

Antrag

der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Michael Brand, Cajus Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Andreas Jung (Konstanz), Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Ingbert Liebing, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Raumsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dirk Becker, Marco Bülow, Dr. Axel Berg, Petra Bierwirth, Gerd Bollmann, Martin Burkert, Ulrich Kelber, Lothar Mark, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Thomas Oppermann, Christoph Pries, Heinz Schmitt (Landau), Frank Schwabe, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz darf nicht durch europäische Vorgaben für einen Zertifikatehandel unterlaufen werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat die Einigung des Europäischen Rates im März 2007 unter Leitung der deutschen Präsidentschaft begrüßt, wonach bis zum Jahr 2020

- die Energie-Effizienz um 20 Prozent gesteigert werden soll,
- der Ausstoß der Treibhausgase um 30 Prozent reduziert werden soll, wenn andere Industriestaaten vergleichbare Anstrengungen unternehmen,
- der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung auf mindestens 20 Prozent gesteigert werden soll.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die EU-Kommission in der Absicht, mit einer einheitlichen Richtlinie den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Sektoren Elektrizität, Wärme/Kälte und Kraftstoffe bis 2020 auf mindestens 20 Prozent zu steigern.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass die Kommission versucht, dem Wunsch einiger Mitgliedstaaten nach zusätzlicher Flexibilität bei der Zielerfüllung nachzukommen. Er ist allerdings der Auffassung, dass ein europaweiter Zertifikatehandel zwischen Unternehmen dazu kein geeignetes Instrument ist. Die Harmonisierung der Förderinstrumente für erneuerbare Energien auf ein solches System würde nicht nur massiv das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und vergleichbare Regelungen in anderen EU-Mitgliedstaaten gefährden. Im Ergebnis wäre der erfolgreiche Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland selbst bedroht und in letzter Konsequenz auch das 20-Prozent-Ziel auf EU-Ebene insgesamt in Frage gestellt.

Zudem ist auf der Basis vorhandener Gutachten zu befürchten, dass ein solches System sehr hohe Kosten verursachen würde, die die Stromkunden europaweit zu tragen hätten, ohne dass diesen Kosten ein zusätzlicher Nutzen für den Klimaschutz gegenüberstünde.

Der Deutsche Bundestag stellt daher fest:

Bei der Markteinführung erneuerbarer Energien hat sich das System der Einspeisungsvergütung im Vergleich zu anderen Fördermodellen empirisch bewährt. Vorteile haben sich sowohl hinsichtlich der Effektivität als auch der Effizienz des Einspeisungsmodells herausgestellt. Dies hatte auch die EU-Kommission festgestellt.

Deutschland konnte den Anteil der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung in den letzten zehn Jahren um knapp 10 Prozent auf 14 Prozent erhöhen. In Ländern mit anderen Fördersystemen wie Großbritannien und Italien wird Windstrom mit deutlich höheren Beträgen gefördert. Dennoch findet dort ein weitaus geringerer Ausbau statt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich bei der Kommission und im Ministerrat dafür einzusetzen,
 - dass im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten über geeignete Förderinstrumente zur Zielerfüllung nicht eingeschränkt wird;
 - dass kein europaweiter virtueller Zertifikathandel zur Förderung erneuerbarer Energien auf der Ebene der Unternehmen eingeführt wird, da dieser ein untaugliches und den Ausbau erneuerbarer Energien gefährdendes Instrument wäre;
 - dass den Staaten die Möglichkeit gegeben wird, Zielüberfüllungen von Staaten mit Defiziten anderer Staaten auszugleichen;
- bei der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten – insbesondere bei der slowenischen und französischen Ratspräsidentschaft – für diese Positionen zu werben.

Berlin, den 13. Februar 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion